



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 21. September 2020

Bericht des Landratsbüros gemäss Art. 39 des Entschädigungsgesetzes Bericht und Antrag SJS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 14. September 2020 in Anwesenheit von Landratsvizepräsident Stefan Bosshard den Bericht des Landratsbüros betreffend Art. 39 des Entschädigungsgesetzes beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Bericht des Landratsbüros vom 28. Mai 2020 verwiesen. Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, die Einreihung des Vizepräsidiums des Ober- und Verwaltungsgerichts von 88-95% auf 95-102% zu erhöhen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

Die Kommission SJS hat den Bericht des Landratsbüros an ihrer Sitzung vom 14. September 2020 zur Kenntnis genommen und ausführlich beraten.

2.1 Auszahlungsrhythmus

Zu keiner Diskussion Anlass gab die Thematik der halbjährlichen Auszahlung der Kommissionsentschädigungen. Die Kommission SJS befürwortet die Änderung von Art. 38, dass die Entschädigungen für Kommissionen halbjährlich ausbezahlt werden, so wie es bereits heute in der Praxis erfolgt.

2.2 Einreihung des Vizepräsidiums des Ober- und Verwaltungsgerichts

Die Kommission SJS sieht grundsätzlich die Anliegen und Gründe des Landratsbüros für eine prozentuale Erhöhung resp. eine höhere Einreihung des Vizepräsidiums. Sie ist denn auch nicht per se gegen eine solche Einreihung resp. Erhöhung.

Trotzdem spricht sich die Mehrheit der Kommission zur jetzigen Zeit gegen eine höhere Einreihung des Vizepräsidiums aus. Sie vertritt die Ansicht, dass es zu Zeiten von Covid-19 nicht der richtige Zeitpunkt für eine solche Erhöhung ist. Man kann nach Meinung der Mehrheit der Kommission SJS nicht über eine Entschädigungserhöhung in der kantonalen Judikative sprechen, wenn im Gegenzug die Wirtschaft in der Schweiz und auch im Kanton Nidwalden durch die Covid-19 Pandemie derart stark leide. Viele Unternehmen, auch im Kanton Nidwalden, sind durch Covid-19 in ihrer Existenz bedroht und betroffen. Es wäre in dieser Situation und in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein falsches Zeichen an die Bevölkerung, nun über eine prozentuale Anpassung der Einreihung des maximalen Jahresgehaltes des höchstens Lohnbandes im Vizepräsidium des Ober- und Verwaltungsgerichts zu sprechen resp. diese vorzunehmen.

Da die Kommission jedoch die Ausführungen im Bericht grundsätzlich nachvollziehen kann, ist sie nicht abgeneigt, die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen und zu vertiefen.

3 Anträge der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen (keine Enthaltung) dem Änderungsvorschlag des Landratsbüros betreffend Art. 38 Entschädigungsgesetz (Auszahlungsrhythmus) zuzustimmen.

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 5:1 Stimmen (2 Enthaltungen) den Änderungsvorschlag des Landratsbüros betreffend Art. 23 Abs. 1 Entschädigungsgesetz (Erhöhung der Einreihung des Lohnbandes des Ober- und Verwaltungsgerichtsvizepräsidiums) abzulehnen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident



MLaw Desirée Inderkum
Kommissionssekretärin